

Datenschutz-Information für das Rückmeldeverfahren im Rahmen der Corona-Soforthilfe

Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben hat einen hohen Stellenwert für uns. Nachfolgend möchten wir Sie über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Rückmeldeverfahrens für die Corona-Soforthilfen informieren.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die für Sie zuständige Bewilligungsstelle, im Folgenden:

BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH

Am Alten Hafen 118
27568 Bremerhaven
Telefon: +49 (471) 94646-615
Mail: mail@bis-bremerhaven.de

Datenschutzbeauftragter

Kontaktdaten des externen Datenschutzbeauftragten

datenschutz nord GmbH
Konsul-Smidt-Straße 88
28217 Bremen
E-Mail: office@datenschutz-nord.de
Website: www.dsn-group.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Auf die verantwortliche Stelle sind gemäß § 1 und Anlage 2 des „Gesetzes zur Übertragung von Aufgaben staatlicher Förderung auf juristische Personen des privaten Rechts“ der Freien Hansestadt Bremen in Verbindung mit dem 12., 13. Und 14. Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Treuhandvertrag vom 06. Januar 1999, Aufgaben zur Übernahme von staatlichen Förderungen übertragen worden. In diesem Rahmen hat die verantwortliche Stelle ebenfalls an der Gewährung der Corona-Soforthilfen mitgewirkt.

So hat diese nach den jeweils geltenden Ausführungsbestimmungen bzw. Richtlinien über die Corona-Soforthilfen eine Soforthilfe in Form einer Billigkeitsleistung nach Maßgabe der Richtlinie "Förderprogramm zur Abmilderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise (Corona Soforthilfe)" vom 23.03.2020, der Richtlinie "Sofortprogramm zur Abmilderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise für kleine Unternehmen" (Corona-Soforthilfe II) vom 01.04.2020 und den Ausführungsbestimmungen zur Umsetzung der Soforthilfen des Bundes für die Gewährung von Überbrückungshilfen als Billigkeitsleistungen für von der Corona-Krise in ihrer Existenz bedrohte kleine Unternehmen und Soloselbständige für die Freie Hansestadt Bremen („Bundesprogramm Soforthilfe Corona Bremen“) vom 01.04.2020 gewährt. Diese richtet sich ebenfalls nach § 53 der Landeshaushaltsordnung (LHO) und des Bremischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BremVwVfG) in der jeweils gültigen Fassung sowie den Bestimmungen des Europäischen Beihilferechts, insbesondere der Verordnung (EU) Nr. 1407 /2013 der Europäischen Kommission vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen in der jeweils gültigen Fassung sowie der Regelung zur vorübergehenden Gewährung geringfügiger Beihilfen im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit dem Ausbruch von

COVID-19 („Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“) sowie der sonstigen anwendbaren Bestimmungen des Europäischen Beihilferechts.

Um eine zweckentsprechende Mittelverwendung sicherzustellen, gehört zum Vollzug der Soforthilfen auch die Durchführung des Rückmeldeverfahrens. Die Unwirksamkeit, die Rücknahme oder der Widerruf des Bewilligungsbescheids sowie die Erstattung der Billigkeitsleistung und die Verzinsung des Erstattungsanspruchs richten sich nach den Vorschriften des § 1 BremVwVfG i.V.m. §§ 48,49 und 49a VwVfG.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Rahmen der Bearbeitung des Rückmeldeverfahrens erfolgt entsprechend auf der Rechtsgrundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO, § 3 BremDSGVOAG. Darüber hinaus erfolgt eine Verarbeitung soweit Sie zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der der Verantwortliche unterliegt, erforderlich ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO, § 3 BremDSGVOAG).

Der Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen ist berechtigt, bei den Leistungsempfängern Prüfungen im Sinn des § 91 BremLHO durchzuführen. Prüfrechte haben auch der Bundesrechnungshof im Sinn der §§ 91 und 100 BHO (Bundeshaushaltsordnung) und im begründeten Einzelfall auch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur beim Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen auf der Grundlage einer gesetzlichen Regelung oder einer Einwilligung der betroffenen Person.

Das Rückmeldeverfahren wird über das von der Bremer Aufbau-Bank (BAB) bereitgestellte Kundenportal „Förderbar“ abgewickelt. Wenn Sie Ihren Antrag abgeschickt haben, werden die Daten zur weiteren Bearbeitung an die für Sie zuständige Bewilligungsstelle übermittelt.

Art der Daten

Verarbeitet werden die Daten, die für die Sie zuständige Bewilligungsstelle im Rahmen der Abwicklung des Rückmeldeverfahrens erforderlich sind. Dazu gehören insbesondere: Name, Unternehmensdaten, Kontaktdaten, Identifikationsdaten (Steuernummer und Steuer-ID bzw. bei Soloselbstständigen auch das Geburtsdatum) sowie weitere Belege und Informationen zu ihrem Antrag (z.B. Aktenzeichen für ihre erhaltene Corona-Soforthilfe und ggf. das ausgefüllte Berechnungstool).

Zwingend für die Prüfung und Bearbeitung der Anträge erforderliche Daten werden als Mussfelder gekennzeichnet. Darüberhinausgehende Angaben müssen Sie nicht machen. Soweit Sie weitere Angaben mitteilen, erfolgen diese freiwillig.

Empfänger Ihrer Daten

Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur beim Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen auf der Grundlage einer gesetzlichen Regelung oder einer Einwilligung der betroffenen Person. Dies kann im Rahmen der Beleihung an die am Rückmeldeverfahren beteiligten Stellen sowie an von diesen Stellen beauftragten Dritten sowie an sonstige berechnete Stellen und Finanz- oder Strafverfolgungsbehörden erfolgen.

Speicherdauer/Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Wir bewahren die Daten für die Dauer von verwaltungsrechtlichen-, aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Fristen auf.

Ihre Datenschutzrechte

Sie haben das Recht, auf Antrag unentgeltlich Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten (Art. 15 Abs. 1 DSGVO). Zusätzlich haben Sie bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO) und

Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) Ihrer personenbezogenen Daten sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen, wenn die Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO verarbeitet werden.

Sie haben das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Datenverarbeitung zu erheben, wenn die Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e oder f DSGVO verarbeitet werden.

Zudem steht Ihnen ein Recht zur Beschwerde bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu. Zuständig ist die Datenschutz-Aufsichtsbehörde des Bundeslandes, in dem Sie wohnen oder in dem der Verantwortliche seinen Sitz hat oder in dem sich der Datenschutzverstoß ereignet hat.